

Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien

Zusammenfassung der Motion

Mit ihrer am 17. März 2010 eingereichten und gleichentags begründeten Motion (TGR S. 355 f) ersuchen die Grossräte Bruno Fasel und Hans-Rudolf Beyeler den Staatsrat, dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf für die Schaffung von Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien zu unterbreiten.

Antwort des Staatsrates

Wie im Regierungsprogramm und im Finanzplan für die Legislaturperiode 2007–2011 bereits angekündigt (s. Herausforderung Nr. 3 «Das Zusammenleben verbessern», S. 14 ff), beabsichtigt der Staatsrat ebenfalls die Ausarbeitung eines neuen Gesetzes über Ergänzungsleistungen, um Familien in bescheidenen Verhältnissen zu unterstützen. Ausserdem handelt es sich hierbei auch um eine verfassungsmässige Pflicht, denn die Artikel 59 und 60 fordern der Verfassung des Kantons Freiburg vom 16. Mai 2004 fordern:

Art. 59 Familien

a) Grundsätze

¹ Staat und Gemeinden schützen und unterstützen die Familien in ihrer Vielfalt.

² Der Staat betreibt eine umfassende Familienpolitik. Er schafft Rahmenbedingungen, die es ermöglichen, Arbeits- und Familienleben in Einklang zu bringen.

³ Die Gesetzgebung hat sich mit den Anliegen der Familien zu vertragen.

Art. 60 b) Massnahmen

² Er [der Staat] richtet Familien mit Kleinkindern ergänzende Leistungen aus, sofern ihre finanziellen Verhältnisse es erfordern.

Anlässlich einer Medienkonferenz am 11. Juni 2010 hatte die Direktorin für Gesundheit und Soziales die Gelegenheit, die «grosse Baustelle» der Familienpolitik zu präsentieren und einen Überblick über die verschiedenen Projekte der Direktion in Sachen Familienpolitik zu geben (s. www.fr.ch/gsd → Aktuelles). In diesem Zusammenhang kam das neue Gesetz über die Ergänzungsleistungen für Familien zur Sprache.

Zu Recht erwähnen die Grossräte in ihrer Begründung, dass auf Bundesebene ein Projekt existiert, dieses jedoch höchstwahrscheinlich nicht in die Tat umgesetzt werden wird. Aus diesem Grund sind viele Kantone aktiv geworden und haben eigene Projekte ausgearbeitet. Der Kanton Solothurn hat infolge einer Volksabstimmung im 2009 auf den 1. Januar 2010 ein System über Ergänzungsleistungen an Familien in Kraft gesetzt. Die Kantone Schwyz, Genf und Waadt haben ihrerseits Projekte oder Konzepte für solche Leistungen in die Vernehmlassung geschickt. Um eine allfällige zukünftige Bundeslösung nicht zu belasten, hat die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) am 25. Juni 2010 Empfehlungen in Zusammenhang mit der Einführung von Familienergänzungsleistungen auf kantonaler Ebene herausgegeben.

Im Kanton Freiburg sind die Vorbereitungsarbeiten bereits weit fortgeschritten; derzeit werden gerade Finanzsimulationen durchgeführt. Die mit dem Dossier betraute Direktion – die Direktion für Gesundheit und Soziales – plant, im Verlaufe des ersten Halbjahres 2011 einen entsprechenden Gesetzesvorentwurf in die Vernehmlassung zu geben. Auf Grundlage der

Vernehmlassungsergebnisse wird der Staatsrat dann einen Gesetzesentwurf an den Grossen Rat überweisen. Sollte der Grosse Rat den Entwurf mit den Ausgaben nach Finanzplan genehmigen, so wird indes noch eine Volksabstimmung (obligatorisches Finanzreferendum) stattfinden müssen.

Abschliessend beantragt der Staatsrat die Annahme der Motion. Angesichts der vorangegangenen Ausführungen schlägt er dem Grossen Rat allerdings vor, die Frist für die Folgegebung bis zum 30. Juni 2012 zu verlängern.

Freiburg, den 21. September 2010